

Zuflucht geben – gemeinsam hoffen



Wanderausstellung zum Kirchenasyl vom
10. Juni 2025 bis 21. Juni 2025
in der Martin – Luther – Kirche, Berlinerstr. 20,
33330 Gütersloh

Wer die Wanderausstellung und die Arbeit des
Ökumenischen Netzwerks Asyl in der Kirche NRW e.V.
unterstützen möchte, kann dies gern durch eine
Spende tun:

IBAN: DE93 3705 0198 0002 6120 18

Herzlichen Dank!

Titelfoto: Reza Pourjafarian

” Ich war so glücklich,
als ich ins Kirchenasyl
aufgenommen wurde.
Aber es war auch eine
schwere Zeit.“ (Raad)

” Den Tag, an dem
das Kirchenasyl endete,
werde ich nie vergessen,
denn ich fühlte mich frei.
Es war so ein Aufbruchgefühl.“
(Javad)

” Ich weiß nicht, was
ohne das Kirchenasyl
aus mir geworden wäre.“
(Rauan)

„Und wer nur ein Menschenleben rettet,

Menschen aufzunehmen, die vor Krieg, Armut, Perspektivlosigkeit und Gewalt fliehen, ist Ausdruck unseres christlichen Glaubens. Seit 2000 Jahren haben Gemeinden immer wieder Verfolgten Schutz und Obdach gewährt. Das Kirchenasyl ist Zeugnis christlichen Lebens. Vor 40 Jahren zum ersten Mal in Deutschland durchgeführt, ist das Kirchenasyl bis heute eine wichtige Form, Menschen zu schützen, denen Entwürdigung und Perspektivlosigkeit durch Abschiebung droht. Das Kirchenasyl ist ein Akt der Gastfreundschaft und der sichtbaren Solidarität.

Ziel des Kirchenasyls ist es, eine Abschiebung zu verhindern. Die meisten Kirchenasyle (2023 gab es in NRW rund 500) schützen geflüchtete Menschen vor sogenannten Dublin-Überstellungen. Die Dublin-Verordnung der EU besagt, dass ein Asylverfahren immer im Ersteinreiseland der EU durchgeführt werden muss, das bedeutet in den meisten Fällen in den Staaten an der EU-Außengrenze.

Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingsrouten sind dies vornehmlich Länder wie Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Lettland und Litauen oder Polen. In diesen Staaten sind allerdings die sozialen und rechtlichen Standards für Schutzbedürftige oft sehr schlecht. Menschen werden in Haft festgesetzt, sie bekommen so gut wie keine Sozialleistungen für das alltägliche Leben, Kinder werden nicht beschult, es gibt Gewalt durch Behörden, und die Gesundheitsversorgung reicht bei weitem nicht aus. Das Leben der Geflüchteten dort ist perspektivlos, und eine Abschiebung dorthin wäre eine inhumane Härte. Doch auch in Ländern wie Frankreich oder Dänemark werden die grundlegenden Standards nicht immer eingehalten.

In diesen Dublin-Fällen gibt es eine sechsmonatige Überstellungsfrist, innerhalb der die Abschiebung stattfinden muss. Kommt es nicht zur Abschiebung in diesem Zeitraum, dann muss im Anschluss das Asylverfahren in Deutschland beginnen. Um diese Frist zu über-

rettet am Ende die ganze Welt.“

aus dem jüdischen Talmud

brücken, ist oftmals das Kirchenasyl die letzte Möglichkeit. Nur so kann den Betroffenen eine Zukunftsperspektive eröffnet werden.

Ein Kirchenasyl wird den Behörden transparent mitgeteilt, und seit 2015 gibt es eine Vereinbarung zwischen Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), nach der jeder Kirchenasylfall noch einmal dem BAMF vorgetragen wird in einem Dossier. Die Kirchengemeinde zeigt darin auf, aus welchen Gründen sie hier einer Person oder Familie Schutz gewährt, um sie vor Entrechtung zu bewahren.

Die Pfarrgemeinde St. Sixtus Haltern am See hat sich deshalb dazu entschlossen, Geflüchteten Kirchenasyl zu ermöglichen. Auch mit den Kritiker*innen dieser Menschenrechtspraxis kommen wir gerne ins Gespräch. Wir wollen diskutieren, beraten, helfen, beten und gemeinsam herausfinden, welche Möglichkeiten wir haben und welche Ressourcen wir zur Verfügung stellen können, um den

Menschen gerecht zu werden, die bei uns um Aufnahme bitten. Uns ist bewusst, dass wir nur in Einzelfällen helfen können angesichts der steigenden Zahl von Abschiebungen. Wir möchten durch das Asyl in der Kirche unserem Auftrag als Christinnen und Christen nachkommen, uns konsequent auf die Seite der Schwächsten zu stellen und Unrecht sowie unhaltbare Lebensbedingungen beim Namen zu nennen. Wir möchten versuchen, Menschlichkeit und Nächstenliebe praktisch werden zu lassen.

Diese Broschüre möchte noch einmal genauer erklären, worum es sich beim Kirchenasyl handelt. So sollen Fragen geklärt und Unsicherheiten ausgeräumt werden. Verstehen Sie die folgenden Seiten aber auch als Einladung zu einem Gespräch. Melden Sie sich gerne bei uns!

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Pfarrer



Zuflucht geben – gemeinsam hoffen

Die Wanderausstellung „Zuflucht geben – gemeinsam hoffen“ zeigt die Fluchtgeschichten und Perspektiven auf das Kirchenasyl von neun Geflüchteten.



Sie haben alle Asyl in der Kirche gefunden und wurden so vor einer entwürdigenden Abschiebung geschützt. Im Mittelpunkt der Wanderausstellung stehen also Menschen auf der Flucht, die ihre Erfahrungen der Entrechtung erzählen und darin als Subjekte ihres Handelns vorgestellt werden.

Um ein Kirchenasyl zu organisieren, braucht es, prägnant zusammengefasst, drei Dinge: Bett, Brot und Beziehung. Dafür steht in der Ausstellung eine Installation von Möbeln in Notfall-Orange: ein Bett, ein Tisch, auf dem ein Brot liegt, und zwei Stühle. Eine weitere

Installation mit einer im SOS-Morsetakt blinkenden Schwimmweste erinnert an das Sterben von Menschen, die auf der Flucht sind.

Die Ausstellung ist von Aktiven aus der Kirchenasylarbeit im Münsterland konzipiert und umgesetzt worden. Die beeindruckenden Portraitfotos wurden von dem iranischen Künstler Reza Pourjafarian aufgenommen; die Texte entstanden durch Interviews mit Menschen im Kirchenasyl durch Gerburgis Sommer, die ebenfalls die Redaktion der Ausstellung innehat.

Ermöglicht wurde die Ausstellung mit Unterstützung von den Pfarreien Liebfrauen-Überwasser Münster und St. Sixtus Haltern am See, den Katholischen Frauen Deutschland (KFD) im Bistum Münster und Maria 2.0 Münster Hl. Kreuz. Für die finanzielle Unterstützung sei vor allem der Fachstelle Weltkirche und globale Zusammenarbeit des Bistums Münster, der Flüchtlingshilfe Hilstrup und der Flüchtlingshilfe Münster Süd-Ost gedankt.



Zuflucht & Hoffnung

„Der Krieg machte uns zu Flüchtlingen.
Wir wollten so etwas nie erleben.“

Chadi (40), Hotelmanager, und Ayat (28), Medizinische Laborantin mit Sila (4), Jad (2) und Rayan (3 Wochen) aus Syrien

Kirchenasyl: 30.06.2023 – 10.01.2024

Katholische Kirchengemeinde St. Sixtus Haltern am See



Zuflucht
&
Hoffnung

**„Die Unterstützerinnen und Unterstützer
haben mir die Kraft und Motivation
zum Durchhalten gegeben.“**

*Hamrin (29), Verkäuferin für Damenbekleidung, aus Syrien
Kirchenasyl: 06.04. – 03.09.2023
Katholische Kirchengemeinde St. Sixtus Haltern am See*



Zuflucht
&
Hoffnung

**„Für mich war es sehr schwer,
ganz allein im Kirchenasyl zu sein.“**

*Razeya (21), Schülerin, aus Afghanistan
Kirchenasyl: 03.11.2023 – 26.03.2024
Katholische Kirchengemeinde St. Sixtus Haltern am See*

Jesus spricht: „Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen.“

(Mt 25,35)

Kirchenasyl als Menschenrechtsschutz

Mit einem Kirchenasyl setzen wir uns für den Schutz der Menschenwürde, der Freiheit und der körperlichen Unversehrtheit ein. Wir stellen uns in die biblische Tradition der Gewährung von Gastfreundschaft. Wir erkennen gerade im Schwächsten Jesus, der sich auf den letzten Platz in unserer Welt gesetzt hat.

Kirchenasyl ist ein letzter Versuch (Ultima Ratio) einer Kirchengemeinde, durch zeitlich befristeten Schutz eine unmittelbar drohende Abschiebung abzuwenden und dadurch eine neue Perspektive zu schaffen. So leisten wir betroffenen Menschen Beistand – solidarisch und öffentlich. Wir beanspruchen einen Raum der Gastfreundschaft. Das Kirchenasyl ist kein Rechtsinstrument, es gibt weder einen Anspruch darauf, noch ließe es

sich verbieten. Die Behörden können auch trotz Kirchenasyl von ihrem Recht Gebrauch machen, eine Abschiebung zu vollziehen, da die Aufenthaltsadresse der Schutzsuchenden den Behörden zu jeder Zeit bekannt ist. Wir setzen aber auf Verhandlungen und werfen dabei unsere Perspektive der Nächstenliebe in die Waagschale. So übernehmen wir Verantwortung für die Lebenssituation unserer Gäste.

Theologische Grundlagen für das Kirchenasyl

Die Gastfreundschaft gegenüber verfolgten „Fremden“ ist eine elementare biblische Tradition. Jesus ist selbst Flüchtling gewesen. Damit stellt ihn das Evangelium ganz bewusst in eine jüdische Tradition, die das eigene Fremdsein ins Wort bringt, denn Fremdsein, die Flucht, der Exodus, das Exil,

die Schutzgewährung, all das sind in der Geschichte Israels Elementarerfahrungen. Asyl war gelebte Gnadenpraxis (1 Kön 2,28-35, Dtn 23, 15f.).

Jesus nahm diese Erfahrung auf. Gastfreundschaft und Kirchenasyl sind daher keine barmherzigen

Gnadenakte, sondern in unseren Augen notwendige Konsequenzen aus der Erfahrung der Befreiung. In jeder Osternacht bedenken wir, dass Gott sein Volk aus dem Sklavenhaus Ägypten herausführt, in eine Zukunft, in der das Leben in Fülle für alle möglich ist.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Was ist Kirchenasyl?

Kirchenasyl ist die zeitlich befristete Aufnahme von Schutzsuchenden in Räumen, in denen die Kirchengemeinde Hausrecht ausübt. Schutz wird Menschen gewährt, deren Abschiebung in ein anderes Land voraussichtlich eine Gefahr für Würde oder Freiheit der betroffenen Personen und unveräußerliche Menschenrechte darstellen würde. Die inhumanen Asylrechtsverschärfungen der letzten Jahre haben das Kirchenasyl immer wichtiger gemacht. Während des Kirchenasyls werden alle in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte geprüft. Die gute Nachricht hierbei ist: 98% aller Kirchenasyle in NRW enden mit einer Bleibeperspektive.

Wer gewährt Kirchenasyl?

Kirchenasyl wird von einer Kirchengemeinde oder einer Ordens-/Klostergemeinschaft gewährt. Grundlage ist ein möglichst einmütiger Beschluss der Gremien. In unserer Pfarrgemeinde werden Kirchenvorstand, Pfarreirat und Seelsorgeteam unmittelbar am Entscheidungsprozess beteiligt. Ziel ist es aber, die Entscheidung nicht auf einige wenige Schultern zu verteilen, sondern in unserer gesamten Pfarrei St. Sixtus das Bewusstsein zu stärken, dass das Kirchenasyl von uns als große Gemeinschaft getragen wird.

Viele Dutzend Helfende in unseren Unterstützerkreisen zeigen dabei mit ihrem Engagement Gesicht für diese gemeinsame Haltung. Durch die lebendige Zusammenarbeit mit dem Asylkreis Haltern und in ökumenischer Freundschaft mit unserer evangelischen Schwestergemeinde konnten wir ein ganzes Netz von Kooperationen und Hilfen für die schutzsuchenden Menschen entwickeln.

„Das Sabbatgebot ist für den Menschen da, nicht der Mensch für das Sabbatgebot.“ (Mk 2, 27)

Welcher Aufgabe stellen wir uns als Pfarrgemeinde mit einem Kirchenasyl?

Indem wir ein Kirchenasyl gewähren, stellen wir die notwendigen Räumlichkeiten für die Unterbringung der Schutzsuchenden zur Verfügung. Wir kümmern uns um die Versorgung einschließlich der finanziellen Unterstützung und kommunizieren mit den zuständigen Behörden. Ebenso stellen wir die gesundheitliche Versorgung der Menschen sicher, die bei uns zu Gast sind.

Durch wöchentlichen Deutschunterricht, welchen wir als Pfarrgemeinde – vermittelt durch Caritas und Asylkreis – organisieren, soll es den Geflüchteten ermöglicht werden, die Zeit des Kirchenasyls zu nutzen, Sprachkompetenz zu erwerben und in unserer Pfarrgemeinde soziale Kontakte aufzubauen.

Wir setzen uns ebenso für die Beschulung der geflüchteten Kinder ein und ermöglichen eine Betreuung im Kita-Bereich.

„Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit – sie werden gesättigt werden.“ (Mt 5,6)

Wer berät uns als Kirchengemeinde?

Jeder Einzelfall wird von Jurist*innen des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. geprüft, eine Beratung und Begleitung erfolgt über unseren Caritasverband Ostvest e.V. Außerdem werden alle Einzelfälle dem Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW e.V. zur Beurteilung vorgelegt.

Sollten die Geflüchteten eine persönliche anwaltliche Vertretung hinzugezogen haben, ist uns natürlich auch hier an Kooperation gelegen.

Hat die Gewährung von Kirchenasyl rechtliche Konsequenzen für die Kirchengemeinde?

Das Kirchenasyl ist kein verbrieftes Rechtsinstitut, auf das wir uns berufen könnten. Wir gewähren Menschen dennoch Schutz, weil staatliches Handeln Ermessensspielräume hat. Das Gewissen von Christ*innen

kann in Widerspruch zu staatlichen Regelungen und Maßnahmen geraten, denn was legal ist, ist nicht automatisch legitim.



Eckpunkte für den Entscheidungsprozess zu einem Kirchenasyl

Folgende Punkte müssen für uns geklärt sein, um ein Kirchenasyl in unserer Pfarrgemeinde einzurichten:

- Es droht unmittelbar eine Abschiebung.
- Aufgrund der Einzelprüfung des Falles besteht die berechtigte Befürchtung, dass bei einer Abschiebung Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit, Menschenrechtsverletzungen oder andere unzumutbare Härten (z.B. bei der Abschiebung Kranker) drohen.
- Durch den Zeitaufschub, den das Kirchenasyl bietet, können Lösungen für die schutzsuchenden Personen erarbeitet werden.
- Die Geflüchteten sind bereit, die eingeschränkten Lebensbedingungen während des Kirchenasyls auf sich zu nehmen.
- Nach Beratung durch unsere begleitenden Fachleute (Netzwerk, Caritasverband) wird ein Beschluss des pfarrlichen Entscheidungsgremiums (Vertreter*in des Kirchenvorstands, des Pfarreirats und des Seelsorgeteams) herbeigeführt.

„Denn Gott birgt mich in seiner Hütte am Tage des Unheils, er beschirmt mich im Schutz seines Zeltes.“

(Ps 27,5)



Foto: Juliane Spula

» Für mich gibt es
ein Hauptthema:
Wie kann ich ein guter Mensch
in Deutschland sein?“
(Yosef)



ÖKUMENISCHES NETZWERK
ASYL IN DER KIRCHE IN NRW E.V.



KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS
Diözesanverband Münster



FACHSTELLE
WELTKIRCHE
KATHOLISCHE KIRCHE
DIOZESANVERBAND MÜNSTER



KATHOLISCHE KIRCHE
LIEBFRAUEN-ÜBERWASSER
MÜNSTER



st·sixtus
katholische planie in haltern am see